

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 17

Artikel: Neue Zolltarif-Entscheidungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem wir so einen Blick aus der Vogelschau auf diese uralte Industrie geworfen, die jedoch im Laufe der Jahrhunderte — und dadurch ist sie bedeutsam — keine beträchtliche Neuerung erfahren hat, indem die heutigen Brettchenweber noch so wie ihre Vorfahren vor 2000, ja sogar 3000 Jahren weben, so wollen wir uns fragen: Welchen Nutzen können wir aus dem Studium dieser Industrie ziehen? Könnte wohl dieses Verfahren für die moderne Weberei irgend welche Verwendung finden? Für die Verbindenden vielleicht? Und auf welche Art?

Hier öffnet sich also dem forschenden Disponenten ein neues Feld, nämlich die Vereinigung des Neuen mit dem Alten zu suchen, und wenn diese meine bescheidenen Zeilen in Jemandem die Lust zu einem ernsten Studium dieser schönen asiatischen Industrie erwecken können, so ist das Ziel erreicht, das ich mir gestellt habe.

Neue Zolltarif-Entscheidungen.

Oesterreich-Ungarn.

Seidentüll-Schleier

(als Meterware eingehende Schleier aus Seidentüllen und undichten Seidengeweben): a) auf welchen Tupfen von Seidenchenillen auf Draht in regelmässigen Abständen angeheftet (aufgezwickt, aufgeknüpft) sind; b) auf welchen Sammetscheibchen in regelmässigen Abständen aufgeklebt sind; c) auf welchen Tupfen aus Papiermasse ebenfalls in regelmässiger Anordnung aufgedrückt sind. Die Verzollung von auf diese Weise konfektionierten Seidentüllen als Putzwaren ist in den Bestimmungen des Warenverzeichnisses beim Stichwort „Kleidungen, Wäsche und Putzwaren“ begründet. Zoll 1000 Kronen per 100 Kilo (T. N. 168 plus 40 % Aufschlag).

Einfuhr von Seidenwaren in Britisch-Hinterindien. Einem französischen Konsularbericht aus Rangoon zufolge belief sich die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus

	Meter	Fr.
England	260,518	1,045,004
den Siraits settlements	92,327	119,241
andern Ländern	4,114,672	3,450,945
Total 1901/1902	4,467,518	4,615,190
" 1900/1901	9,523,407	9,386,601

Die Mindereinfuhr im Zeitraum 1901/1902 erstreckt sich auf alle Artikel; sie ist auf den übertriebenen Import der letzten Jahre zurückzuführen. Einzig in japanischen Geweben war das Geschäft nach wie vor ein lebhaftes, dagegen war die Hälfte der englischen Einfuhr Ende 1901/1902 noch unverkauft. In der Rubrik „Einfuhr aus andern Ländern“ nimmt Japan die erste Stelle ein, in den Rest teilen sich Frankreich, die Schweiz und Deutschland.

Der schweiz. Veredlungsverkehr in gefärbten Seiden in den Jahren 1901 und 1902.

Man unterscheidet zwischen aktivem Veredlungsverkehr, bei welchem ausländische Waren in

der Schweiz veredelt und nachher wieder ausgeführt werden, sei es nach dem Herkunftslande selbst, sei es nach einem andern Lande (Transitveredlungsverkehr) — und passivem Veredlungsverkehr, bei welchem die schweizerische Ware im Ausland veredelt und hierauf in die Schweiz zurückgeführt wird. Zoll wird nicht bezahlt, doch findet eine einlässliche Kontrolle statt.

Die nachstehenden Zahlen sind der schweizerischen Handelsstatistik entnommen; sie beziehen sich nur auf das Färben von Organzin und Trame. Floretseide und Nähseide, die übrigens nicht stark ins Gewicht fallen, sind nicht berücksichtigt.

A. Aktiver Veredlungsverkehr. Es wurde in der Schweiz Seide gefärbt für Rechnung von Häusern

	1902	1901
in Deutschland	kg 182,700	73,700
" Italien	" 164,600	140,900
" Oesterreich	" 24,100	14,800
" Frankreich	" 200	200

B. Passiver Veredlungsverkehr. Schweizerische Fabrikanten liessen Seide färben

	1902	1901
in Frankreich	kg. 189,800	209,200
" Deutschland	" 87,100	74,300

Um die oft zeitraubenden und umständlichen Formalitäten im Veredlungsverkehr zu umgehen, wird für bedeutende Posten gefärbter Seide der Eingangszoll bezahlt. Der Vollständigkeit halber bringen wir auch diese Ziffern zum Abdruck; um ein Bild des Gesamtverkehrs in gefärbter Seide zu erhalten, müssen die entsprechenden Zahlen addiert werden.

A. Ausfuhr von gefärbter Seide (für welche der ausländische Eingangszoll bezahlt wurde) aus der Schweiz:

	1902	1901
nach Deutschland	kg 186,900	142,200
" Italien	" 15,800	14,000
" Oesterreich	" 33,800	34,300
" Frankreich	" 400	600

B. Einfuhr gefärbter Seide (für welche der schweizerische Eingangszoll bezahlt wurde) in die Schweiz:

	1902	1901
aus Deutschland	kg 3,200	5,100
" Frankreich	" 6,200	15,200
" Italien	" 1,100	700

n.

Ueber das Mürbewerden von Seidenstoffen bei der chemischen Wäsche.

Herr Dr. Fürth drückte sich kürzlich in der „Färberzeitung“ hierüber folgendermassen aus:

„In letzter Zeit tritt in chemischen Waschanstalten ein auch früher vereinzelt vorgekommener Uebelstand besonders häufig hervor, nämlich der, dass zum Reinigen übergebene Seidenstoffe in der Behandlung vollständig mürbe werden. Da das Reinigen im Waschen der Stoffe mit kaltem Benzin oder ähnlichen auflösenden Flüssigkeiten besteht, so ist es von vornherein für jeden vernünftig denkenden Menschen ausgeschlossen, dass der Wäscher hieran die Schuld trägt, besonders da bei der